

lich liegt eine Petition der Aktionsgruppe mit einer entsprechenden Unterschriftenliste vor. Diese zeigt deutlich, dass die Interessen an einer Wegebeleuchtung und somit an einer Wegesicherung über die Bedarfe der Menschen mit Behinderung hinausgehen.

Aufgrund dieser besonderen Situation schlage ich vor, dass in diesem Einzelfall auf den Baukostenzuschuss von 50 % verzichtet werden soll.

Nach Einschätzung der Verwaltung müssen 2 Beleuchtungsstandorte installiert werden. Es ist mit Baukosten von ca. 3.000,- € zu rechnen, siehe auch Verwaltungsvorlage 082/2015.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.000,- € stehen im Produkt 12.01 zur Verfügung.

Klaus Gromöller

Anlagen